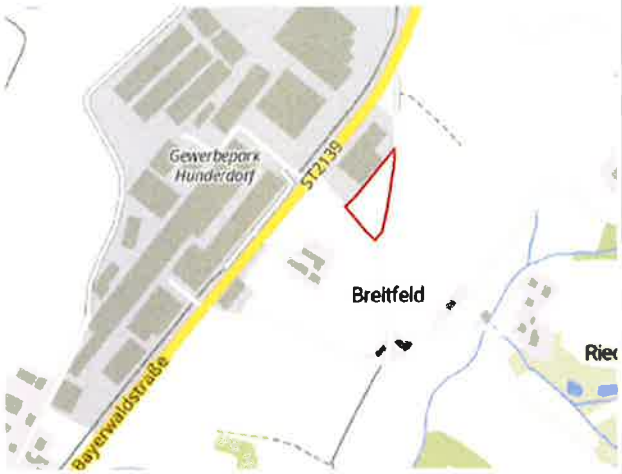
Bekanntmachung der Veröffentlichung

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (Öffentlichkeitsbeteiligung)

Gemeinde Hunderdorf; die **Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Gewerbegebiet (GE) „Breitfeld Ost Erweiterung II" (mit Teilaufhebung des Bebauungsplans „GE Breitfeld Ost", Deckblatt Nr. 1)**

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wird im Parallelverfahren durch Deckblatt Nr. 29 geändert.



Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.11.2026 den von dem Architekturbüro Heigl, Bogen, erstellten Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans GE „Breitfeld Ost Erweiterung II" samt Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 05.11.2026 sowie die Anlage 1 Ausgleichs-Bebauungsplan vom 02.11.2026 und die Anlage 2 Schalltechnischer Bericht Nr. S2610105 der GeoPlan GmbH, Osterhofen, vom 29.10.2026 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans GE „Breitfeld Ost Erweiterung II" samt Begründung, Umweltbericht und Anlagen für das Gebiet der Flurnummern 1703 Teilfläche (TF), 1703/1TF, 1705, 1685 TF, 1692, 1692/2 und 1691 TF, alle der Gemarkung Hunderdorf werden im Internet unter https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/breitfeldosterweiterung2 **vom 16.11.2026 bis einschließlich 22.12.2026** veröffentlicht.

Das Gebiet liegt unmittelbar südöstlich des bestehenden Gewerbegebietes „Breitfeld Ost", welches im Westen an die Staatsstraße St 2139 grenzt. Entlang der Ostgrenze verläuft ein Wirtschaftsweg, welcher mittlerweile über die bestehende Zufahrt zur Fa. ScharrTec, über die Otto-F.-Scharr-Straße erschlossen wird. Östlich dieser Erschließungsstraße sowie südwestlich des Geltungsbereiches grenzen ackerbaulich genutzte landwirtschaftliche Nutzflächen an.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurde folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit vorgehalten: Auslegung der Unterlagen im Rathaus Hunderdorf, Zimmer 4, Anschrift: Sollacher Str. 4, 94336 Hunderdorf, während folgender Zeiten: Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag und Mittwoch: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag: 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch (Plattform DiPlanung oder **bauleitplanung@hunderdorf.de)** und bei Bedarf in Textform an Gemeinde Hunderdorf, Sollacher Str. 4, 94336 Hunderdorf oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans GE „Breitfeld Ost Erweiterung II" unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans GE „Breitfeld Ost Erweiterung II" nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der Information
Boden	Hinweise auf Bodenqualität, Bodenzusammensetzung und Bodenfunktion (Rückhalte-, Retentionsvermögen, Arten- und Biotopschutzfunktion, Ertragsfähigkeit, Natur- und Kulturgeschichte)
Wasser	keine Oberflächengewässer im Planbereich; außerhalb von überschwemmungsgefährdeten oder wassersensiblen Bereichen; Gebiet mit Eintragsrisiko von Nähr- und Schadstoffen außerhalb von Überschwemmungsgebieten und Auenstandorten; 1,2 km südlich des Wasserschutzgebiets „Hunderdorf-Lindfeld"; Hinweise zur Versickerungsfähigkeit und zum Oberflächenabfluss
Klima/Luft	Flächen ohne kleinklimatisch wirksame Luftaustauschbahnen; Hinweise zur Veränderung der Standortfaktoren und der Emissionen von Abgasen einschließlich CO_2; kein spürbarer Eingriff in Windgeschehen oder Kaltluftabfluss
Arten/Lebensräume	Ackerfläche mit geringer Qualität als Lebensraum für Tiere und Pflanzen; keine ausgewiesenen Natura-2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile oder geschützte Naturdenkmale; keine amtlich ausgewiesenen Biotope oder Art. 23 BayNatschG bzw. § 30 BNatSchG geschützte Strukturen; Ausführungen zum Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald"

Landschaft	strukturarme Agrarlandschaft; kein landschaftliches Vorbehaltsgebiet; optische Störungen während Bauphase; Ausführungen zum Landschaftsschutzgebiet
Mensch	keine erholungswirksame Fläche; keine landschaftsprägenden Elemente; durch Lärmemissionen vorbelastet
Kultur- und Sachgüter	keine Auswirkungen

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

- Landratsamt Straubing-Bogen vom 30.07.2026
- BundNaturschutz in Bayern e.V. vom 24.07.2026
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Straubing-Deggendorf vom 20.07.2026
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf vom 30.06.2026

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter
https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/breitfeldosterweiterung2 eingestellt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hunderdorf, den 11.11.2026

Ort, Datum

.....

Erster Bürgermeister – Max Höcherl

(Siegel)

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
Angeheftet am 13.11.2026
Abgenommen am 23.12.2026

Hunderdorf, den 23.12.2026

Pollmann, Geschäftsstellenleiter

Bekanntmachung der Veröffentlichung

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (Öffentlichkeitsbeteiligung)

Gemeinde Hunderdorf; **die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 29**

Der Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Gewerbegebiet (GE) „Breitfeld Ost Erweiterung II" wird im Parallelverfahren aufgestellt.



Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.11.2026 den von dem Architekturbüro Heigl, Bogen, erstellten Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 29 samt Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 05.11.2026 gebilligt.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 29 samt Begründung und Umweltbericht für das Gebiet der Flurnummern 1703 Teilfläche (TF), 1703/1TF, 1705, 1685 TF, 1692, 1692/2 und 1691 TF, alle der Gemarkung Hunderdorf werden im Internet unter https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/breitfeldosterweiterung2 **vom 16.11.2026 bis einschließlich 22.12.2026** veröffentlicht.

Das Gebiet liegt unmittelbar südöstlich des bestehenden Gewerbegebietes „Breitfeld Ost", welches im Westen an die Staatsstraße St 2139 grenzt. Entlang der Ostgrenze verläuft ein Wirtschaftsweg, welcher mittlerweile über die bestehende Zufahrt zur Fa. ScharrTec, über die Otto-F.-Scharr-Straße erschlossen wird. Östlich dieser Erschließungsstraße sowie südwestlich des Geltungsbereiches grenzen ackerbaulich genutzte landwirtschaftliche Nutzflächen an.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurde folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit vorgehalten: Auslegung der Unterlagen im Rathaus Hunderdorf, Zimmer 4, Anschrift: Sollacher Str. 4, 94336 Hunderdorf, während folgender Zeiten: Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag und Mittwoch: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag: 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch (Plattform DiPlanung oder **bauleitplanung@hunderdorf.de**) und bei Bedarf in Textform an Gemeinde Hunderdorf, Sollacher Str. 4, 94336 Hunderdorf oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 29 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 29 nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der Information
Boden	Hinweise auf Bodenqualität, Bodenzusammensetzung und Bodenfunktion (Rückhalte-, Retentionsvermögen, Arten- und Biotopschutzfunktion, Ertragsfähigkeit, Natur- und Kulturgeschichte)
Wasser	keine Oberflächengewässer im Planbereich; außerhalb von überschwemmungsgefährdeten oder wassersensiblen Bereichen; Gebiet mit Eintragsrisiko von Nähr- und Schadstoffen außerhalb von Überschwemmungsgebieten und Auenstandorten; 1,2 km südlich des Wasserschutzgebiets „Hunderdorf-Lindfeld"; Hinweise zur Versickerungsfähigkeit und zum Oberflächenabfluss
Klima/Luft	Flächen ohne kleinklimatisch wirksame Luftaustauschbahnen; Hinweise zur Veränderung der Standortfaktoren und der Emissionen von Abgasen einschließlich CO_2; kein spürbarer Eingriff in Windgeschehen oder Kaltluftabfluss
Arten/Lebensräume	Ackerfläche mit geringer Qualität als Lebensraum für Tiere und Pflanzen; keine ausgewiesenen Natura-2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile oder geschützte Naturdenkmale; keine amtlich ausgewiesenen Biotope oder Art. 23 BayNatschG bzw. § 30 BNatSchG geschützte Strukturen; Ausführungen zum Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald"

Landschaft	strukturarme Agrarlandschaft; kein landschaftliches Vorbehaltsgebiet; optische Störungen während Bauphase; Ausführungen zum Landschaftsschutzgebiet
Mensch	keine erholungswirksame Fläche; keine landschaftsprägenden Elemente; durch Lärmemissionen vorbelastet
Kultur- und Sachgüter	keine Auswirkungen

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

- Landratsamt Straubing-Bogen vom 30.07.2026
- BundNaturschutz in Bayern e.V. vom 24.07.2026
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing vom 20.07.2026
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf vom 30.06.2026

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/breitfeldosterweiterung2 eingestellt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hunderdorf, den 11.11.2026

Ort, Datum

.....

Erster Bürgermeister – Max Höcherl

(Siegel)

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln
Angeheftet am 13.11.2026
Abgenommen am 23.12.2026

Hunderdorf, den 23.12.2026

Pollmann, Geschäftsstellenleiter